

Geschäftsordnung für die regionale Seniorengruppe (rSG) Mainz

Die rSG Mainz hat ihren Sitz in Mainz und ist an die Bezirksgruppe Mainz angegliedert.

Organe:

- Geschäftsführender regionaler Seniorengruppenvorstand
- Regionaler Seniorengruppenvorstand
- Regionale Seniorengruppenkonferenz

Der Vorstand rSG Mainz besteht aus

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem Stellvertreter/in
- der/dem Schriftführer/in
- der/dem stell. Schriftführer/in
- den Beisitzer/innen

Die Wahl ist grundsätzlich offen durchzuführen; auf Antrag ist geheime Wahl vorzusehen gem. Satzung der GdP. Der Vorstand wird mit einfacher Mehrheit gewählt.

Regionale Seniorengruppenkonferenz:

Die rSG Mainz organisiert die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppen

1. KG Mainz
2. KG Worms
3. KG Rhein-Nahe
4. KG Landeskriminalamt
5. KG PP ELT
6. KG HdP

und anderer Kreisgruppen, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Bezirksgruppe Mainz wohnen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Wahlleiters
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Delegierten für die Landes-Senioren-Konferenz (LaSenKonf)
- Beschluss/Änderung der Geschäftsordnung
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen

Derzeit entsendet die rSG Mainz 8 Delegierte zur Landes-Senioren-Konferenz.

Aufteilung der Mandate:

Die rSG Mainz umfasst 6 Kreisgruppen. Die zwei größten KG erhalten je 2 Delegierte, die vier kleinsten KG je 1 Delegierten.

Demnach erhalten 2 Delegierte die KG:

- Mainz
- Worms

Ein Delegierter wird entsandt von den KG:

- Rhein-Nahe
- PP ELT
- LKA
- HdP

Werden von einzelnen KG keine Delegierte gemeldet oder ist die Zahl der Ersatzdelegierten erschöpft, werden die freien Delegiertenplätze auf Beschluss des regionale Seniorengruppenvorstands auf die anderen KG verteilt. Die Delegierten werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Delegierten-Schlüssel ist nicht festgeschrieben und kann sich von Wahl zu Wahl gem. der Zahl der Senioren-Mitglieder ändern.

Die Einladung zur regionale Seniorengruppen-Konferenz erfolgt durch den Vorstand. Die Delegierten sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich (per E-Mail, Brief oder durch Veröffentlichung in der „Deutschen Polizei“) unter Bekanntmachung der Tagesordnung einzuladen.

Die rSG-Konferenz findet turnusgemäß alle 4 Jahre statt.

Antragsberechtigt zur rSG-Konferenz sind alle Seniorinnen und Senioren, die der rSG angehören. Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Konferenz schriftlich vorzulegen.

Neben den ordentlichen Delegierten können in beratender Funktion Mitglieder des Bezirksgruppenvorstands und der Kreisgruppenvorstände an der Konferenz teilnehmen.

Die Mitglieder des geschäftsführenden rSG-Vorstandes sind geborene Teilnehmer an der rSG-Konferenz. Sie besitzen Stimmrecht, wenn sie gleichzeitig als Delegierte gewählt wurden.

Eine außerordentliche rSG-Konferenz kann auf Beschluss des rSG-Vorstandes, eines Zehntel der Mitglieder der rSG oder des Landessenorenvorstandes einberufen werden. Gegenstand und Beschlussfassung darf nur der Antragsgrund der Einberufung sein.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der rSG-Konferenz am 26.10.2021 in Kraft.